



GEMEINDEAMT LUDESCH

Bezirk Bludenz, Vorarlberg

Tel.: 05550 /2221 - Fax: 2221-11

E-mail: gemeinde_ludesch@bludenz.at

Homepage: ludesch.at

6713 Ludesch, am 24.07.2000
lärmverordnung.doc

Zahl: 003/2000

Verordnung

der Gemeindevertretung von Ludesch betreffend Lärmschutz

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen gegen Lärmstörungen und über das Halten von Tieren, LGBI. Nr. 1/1987, wird gemäß Beschluß der Gemeindevertretung von Ludesch vom 18.7.2000 verordnet.

§ 1

Die Verwendung lärmeregender Gartengeräte, wie insbesondere von Rasenmähern oder Heckenscheren sowie die Verwendung von Häckslern als auch der Betrieb von Motor- und Kreissägen wird von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr sowie Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr eingeschränkt.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnungen werden gemäß § 6 (2) des Gesetzes über Maßnahmen gegen Lärmstörungen und das Halten von Tieren von der Bezirkshauptmannschaft mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000.--(dreißigtausend Schilling) geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Paul Ammann)

angeschlagen am: 24.07.2000

abgenommen am: 18.08.2000 PW